

Anlage I

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

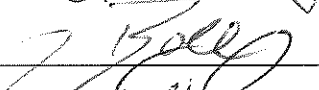
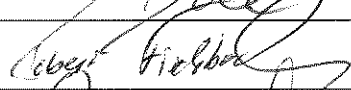
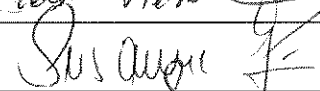
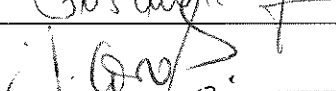
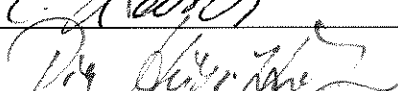
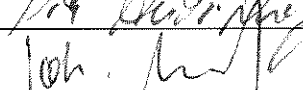
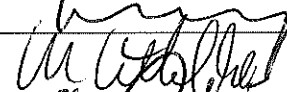
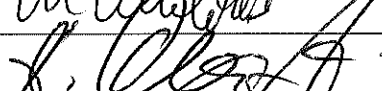
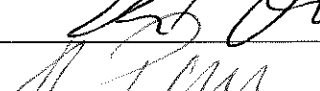
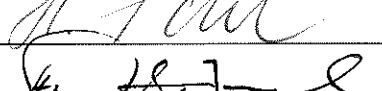
Kreistages

am 13.12.2024

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises

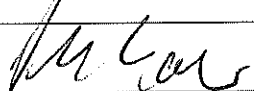
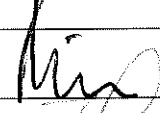
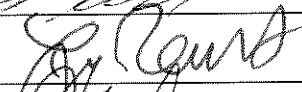
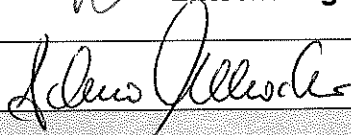
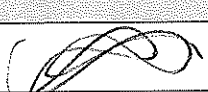
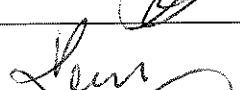
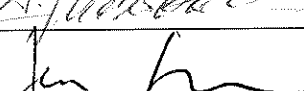
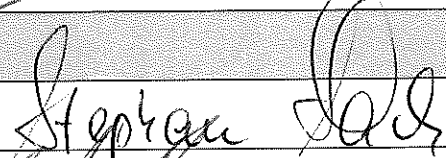
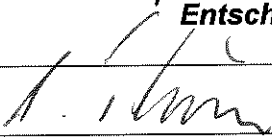
am 13.12.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	✓
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	✓
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder	✓
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen	✓
CDU	
1. Aller, Annette	
2. Boll, Karl-Heinz	
3. Fischbach, Robert	
4. Görg, Susanne	
5. Groß, Jennifer MdL	
6. Heinz, Claudia	
7. Hüsch-Schäfer, Pia	
8. Kempf, Johannes	
9. Dr. Krempel, Stephan	
10. Lütkefedder, Klaus	
11. Marzi, Alexandra	
12. Müller, Gerrit	
13. Dr. Müller, Kai	
14. Dr. Nick, Andreas	
15. Orthey, Harald	
16. Pape, Heike	
17. Dr. Richter-Hopprich, Ulrich	

(ab 14:14 Uhr)

(ab 14:20 - 16:50 Uhr)

18. Schlotter, Jacqueline	Entschuldigt.
19. Seekatz, Ralf MdEP	
20. Spiekermann, Axel	
SPD	
21. Bijjou-Schwickert, Sylvia	Entschuldigt.
22. Dörner, Marco	
23. Heene, Patrik	
24. Hering, Hendrik MdL	
25. Lucke, Karsten	
26. Dr. Machalet, Tanja MdB	
27. Mockenhaupt, Thomas	
28. Schmidt, Lisa	Entschuldigt.
29. Willwacher, Sabine	
AfD	
30. Alexander, Clara	
31. Kalb, Gilbert	
32. Nugel, Jürgen	
33. Puderbach, Andreas	
34. Strohe, Jan	
35. Wollenweber, Bailey	
36. Wollenweber, Horst	
FWG	
37. Bach, Stephan	
38. Frensch, Christof	
39. Leicher, Melanie	
40. Müller, Klaus	Entschuldigt.
41. Thiesen, Michael	

(ab 14:36 Uhr)

(ab 14:30 - 17:10 Uhr)

(ab 14:35 Uhr)

(bis 16:00 Uhr)

(ab 14:40 Uhr)

Anlage II

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

Kreistages

am 13.12.2024



Rechnungsprüfungsausschuss

am Montag, 04.11.2024, 09.00 Uhr

(01. Sitzung der XI. Wahlperiode)

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023
und die örtliche Rechnungsprüfung**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wurde mit Schreiben vom 25.10.2024 zur - konstituierenden - 01. Sitzung in der XI. Wahlperiode für Montag, den 04.11.2024, in den Peter-Paul-Weinert-Saal, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, eingeladen. Im Zuge der Sitzung soll die **Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Westerwaldkreises** erfolgen.

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Vorbesprechung: 09:20 Uhr
Beginn der Schlussbesprechung: 11:35 Uhr
Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleitung, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert, zunächst Vorsitzender
Sabine Willwacher, Bad Marienberg, stv. Vorsitzende
Andreas Strüder, Kreisbeigeordneter
Klaus Ortseifen, Kreisbeigeordneter
Kreisinspektor Leon Leienthal, Schriftführer

2. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Dr. Kai Müller, Bad Marienberg – 1. Stellvertreter
Dr. Andreas Nick, Montabaur
Jacqueline Schlotter, Wirges
Bernd Labonte, Welschneudorf
Patrik Heene, Rennerod – 1. Stellvertreter
Sabine Willwacher, Bad Marienberg (ab 09:08 Uhr)
Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach (ab 09:08 Uhr)
Andreas Puderbach, Rothenbach
Christof Frensch, Montabaur
Marlon Wrasse, Höhr-Grenzhausen
Karl-Heinz Fellenzer, Oberhaid
Michael Krempel, Oberrod

3. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

Keine.

4. Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Schäfer, Büroleiterin und Leiterin des Referates Z-02 Finanzen
Frau Busch, Sachbearbeiterin im Referat Z-02 Finanzen
Herr Wüst, Sachbearbeiter im Referat Z-02 Finanzen
Herr Mohr, Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
Frau Wagner, Sitzungsdienst

Landrat Schwickert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage hin nicht beantragt.

Sodann nimmt Landrat Schwickert unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) und § 16 LKO (Ausschließungsgründe) die Verpflichtung der Mitglieder Marlon Wrasse (B90/ Die Grünen), Höhr-Grenzhausen und Karl-Heinz Fellenzer (FDP), Oberhaid, vor.

Im Anschluss weist Landrat Schwickert darauf hin, dass die Damen und Herren Abteilungsleiter/innen und Leiter der Stabsstellen über die Sitzung informiert wurden und bis ca. 14:00 Uhr für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Zudem dürfen die Mitglieder des Kreistages, die dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht angehören, gemäß § 40 Abs. 4 LKO an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses als Zuhörer teilnehmen. Ein Prüfungsrecht steht diesem Personenkreis jedoch nicht zu.

Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und deren/dessen Stellvertreter/in

Landrat Schwickert erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 57 LKO i.V.m. § 110 GemO ein dem Ausschuss angehörendes Kreistagsmitglied zum/zur Vorsitzenden bzw. zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden wähle.

Wahlen erfolgten grundsätzlich durch Stimmzettel im Wege geheimer Abstimmung, sofern der Ausschuss nicht eine offene Abstimmung beschliesse. Deshalb schlage er vor, diese Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

1. Beschluss:

Die Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt im Wege offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Anschließend bittet Landrat Schwickert um Wahlvorschläge für das Amt des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ausschussmitglied Dr. Kai Müller (CDU) schlägt Johannes Kempf (CDU) als Vorsitzenden vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Landrat Schwickert führt aus, es läge damit ein Wahlvorschlag vor. Er stellt sodann den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung.

2. Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt für die Dauer der XI. Wahlperiode Herrn Johannes Kempf, Müschenbach, zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Auf die entsprechende Frage des Landrates hin teilt Ausschussmitglied Dr. Kai Müller (CDU) mit, dass Herr Kempf ihm gegenüber mitteilte, er werde im Falle seiner Wahl diese annehmen.

Sodann schlägt Landrat Schwickert vor, die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ebenfalls in offener Abstimmung durchzuführen.

3. Beschluss:

Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt im Wege offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Anschließend bittet Landrat Schwickert um Vorschläge für das Amt des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ausschussmitglied Dr. Kai Müller (CDU) schlägt Sabine Willwacher (SPD) für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Landrat Schwickert führt aus, damit läge ein Wahlvorschlag vor. Er stellt sodann den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung.

4. Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt für die Dauer der XI. Wahlperiode Frau Sabine Willwacher, Bad Marienberg, zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Frau Willwacher nimmt auf die entsprechende Frage von Landrat Schwickert hin die Wahl an.

Landrat Schwickert übergibt anschließend den Vorsitz an die neu gewählte stellvertretende Vorsitzende Sabine Willwacher.

Protokollnotiz: Landrat Schwickert hat an allen Abstimmungen im Zusammenhang mit der Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dessen Stellvertreterin nicht teilgenommen (§ 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 LKO).

Sodann führt Frau Schäfer, Kämmerin, einige Details zum Prüfungsverfahren aus. Frau Schäfer geht unter anderem auf die Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindeordnung ein (siehe **Anlage**). Es ist vorgesehen, mit der Niederschrift eine Darlegung in Form einer Prüftabelle zur Information der Ausschussmitglieder zu versenden.

Sodann tritt der Ausschuss in die Prüfung der Jahresrechnung 2023 ein. Landrat Schwickert und die Kreisbeigeordneten Strüder und Ortseifen verlassen den Saal.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I.A Einleitung und Übersicht

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang

vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

2. Die Anlagen zum Jahresabschluss

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren vollständig beigelegt (§ 108 Abs. 3 GemO).

3. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu dem Ergebnis der Prüfung vorgelegt (§ 113 Abs. 4 GemO). Nach dem Berichtsergebnis war keine Stellungnahme des Landrates notwendig.

4. Zur Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und Satzungen sowie sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 113 Abs. 1 GemO), wird auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Bezug genommen. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (§ 113 Abs. 3 GemO).

I.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 genannt:

1. **Ausschussmitglied Patrik Heene** teilt mit, er habe bei der Prüfung keine besonderen Schwerpunkte gesetzt, jedoch stichprobenartig geprüft. Insgesamt habe er keine Beanstandungen.
2. **Ausschussmitglied Marlon Wrasse** gibt an, er habe sich den Themenfeldern Straßenverkehr und Radwege gewidmet und habe nichts zu beanstanden.
3. **Ausschussmitglied Michael Krempel** erklärt, er habe sich mit den sozialen Angelegenheiten befasst, insgesamt sei dort nichts zu beanstanden.
4. **Ausschussmitglied Andreas Puderbach** teilt mit, er habe sich mit den Angelegenheiten des Jugendamtes beschäftigt. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter seien alle Fragen abschließend beantwortet worden.
5. **Ausschussmitglied Gilbert Kalb** führt aus, dass er bei seiner stichprobenartigen Prüfung keine Beanstandungen habe feststellen können.
6. **Ausschussmitglied Karl-Heinz Fellenzer** erklärt, er habe sich mit den ÖPNV beschäftigt. Insgesamt habe er keine Beanstandungen.
7. **Ausschussmitglied Christof Frensch** führt aus, er habe sich einen Überblick über den Brand- und Katastrophenschutz verschafft und sei mit den Maßnahmen der Kreisverwaltung auf diesem Gebiet sehr zufrieden.
8. **Ausschussmitglied Jacqueline Schlotter** gibt an, sie habe sich unter anderem mit den kreiseigenen Schulen, dem Tourismus und den Kindertagesstätten beschäftigt und habe hier nichts zu beanstanden.
9. **Ausschussmitglied Bernd Labonte** führt aus, er habe eine Zufallsprüfung vorgenommen. Verschiedene Nachfragen seien zuverlässig beantwortet worden. Insgesamt habe er keine Beanstandungen feststellen können.
10. **Ausschussmitglied Dr. Andreas Nick** erklärt, er habe sich im Sozialbereich mit dem Bereich Wohnen auseinandergesetzt. Hierbei habe ihn insbesondere die Deckung der Verwaltungskosten interessiert. Hierbei käme es zu Mehrkosten für die Verwaltung, woran auf Bundesebene nachzubessern wäre. Beanstandungen habe er keine feststellen können.
11. **Ausschussmitglied Dr. Kai Müller** teilt mit, er habe sich mit der Schülerbeförderung beschäftigt und könne hierbei keine Beanstandungen feststellen. Zum Rechenschaftsbericht merkt er an, dass die Verbindlichkeiten sehr hoch seien. Diese sollten, zukünftig, soweit sie durch eine zeitverzögerte Zuordnung von Zahlungen verursacht wurden, durch eine periodengerechte Verbuchung vermindert werden. Bei der Bilanzposition „Sonstige Rücklagen“, sollte geprüft werden, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diese Position ertragswirksam aufzulösen. Frau Schäfer, Büroleiterin und Leiterin des Referates Z-02 „Finanzen“, führt dazu aus, dass nach Vorgabe des Landes gewisse Zuweisungen dauerhaft abgebildet werden müssen. Eine entsprechende verwaltungsseitige Prüfung soll dennoch erfolgen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einigen sich darauf, dass die stv. Vorsitzende, Frau Willwacher, in ihrem Bericht vor dem Kreistag am 13.12.2024 keine Beanstandungen vorzutragen habe.

Zum weiteren Prüfungsverfahren:

1. Prüfberichte über Kassenprüfungen (§ 26 Abs. 3 GemHVO) haben vorgelegen.
2. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbetenen Umfang zur Verfügung.
3. Ergänzend zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Westerwaldkreises wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen und mit den nachstehenden Bemerkungen versehen:
 - siehe hierzu I.B.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen erbeten und vorgelegt:
 - Keine.
5. Prüfung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen:
 - Im Rahmen der Prüfung haben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen ergeben.
6. Zur Stellungnahme des Landrates zu dem Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme des Landrates.
7. Der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
8. Vom Landrat und den von ihm beauftragten Beamten und Beschäftigten sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Landrat hat in der Vollständigkeitserklärung vom 28.06.2024 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Ferner wurde erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

I.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Prüfungsbericht

1. Beschluss:

Das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wie folgt:

- Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Westerwaldkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
- Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Westerwaldkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Der Prüfungsbericht nach § 113 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses:

gez. L. Leienthal, KI

gez. S. Willwacher

(Leon Leienthal)

(Sabine Willwacher)

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

II.A Einleitung

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und des Handelsgesetzbuches zur Rechnungsführung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat seine Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung, die für das Entlastungsverfahren von Bedeutung sein können, in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird Bezug genommen.
2. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (vgl. § 113 Abs. 3 GemO).

II.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen. Hierzu gehörten alle Nachweise über ausgewiesene Beträge, also außer Rechnungsbelegen auch begründende Unterlagen und Aktenunterlagen über zugrundeliegende Verwaltungsvorgänge.

Die Sachverhalte des Prüfungsberichtes wurden in die Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der stichprobenweisen örtlichen Rechnungsprüfung wurden ferner folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Kreisstraßen
- ÖPNV / SPNV
- Zulassung
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthalt
- Asylbewerber
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Feuerwehr & Katastrophenschutz

II.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Schlussbericht

2. Beschluss:

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO Bezug genommen.
2. Außerdem nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss von den Feststellungen des Prüfungsberichtes 2023 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Kenntnis.

Der Schlussbericht nach § 112 Abs. 7 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

*stv. Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. S. Willwacher

(Leon Leienthal)

(Sabine Willwacher)

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)
--

3. Beschluss:

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Landkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2023 (mit Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Westerwaldkreises.

6. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO).**
7. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung von Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Hampel und Koch vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses:

gez. L. Leienthal, KI

gez. S. Willwacher

(Leon Leienthal)

(Sabine Willwacher)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

- IV.1 Abschließend merkt die Vorsitzende, Sabine Willwacher, an, dass es geplant sei, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **03. November 2025** stattfinden zu lassen.

Schriftführer:

*stv. Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. S. Willwacher

(Leon Leienthal)

(Sabine Willwacher)

Anlage I

zur Niederschrift

über die 01. Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses

am 04.11.2024

Abteilung Z-02	
Az.: 901-79	Montabaur, im November 2024

Information der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Thema:
Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindeordnung (GemO)

Soweit sich im Rahmen der jährlichen Prüfung keine rechtliche Änderung und keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt, wird aus Vereinfachungsgründen ab der Jahresrechnung 2017 nur noch die beigefügte Prüftabelle des verbliebenen Konsolidierungskreises dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben:

	Bilanzwerte in € für 2022	Bilanzwerte in € für 2023
WAB*)	59.782.123,85 €	59.782.123,85 €
Entwicklungszweckverband Region "Stöffel" **)	6.281.684,17 €	6.281.684,17 €
WEVG mbH*)	1.312.548,84 €	1.312.548,84 €
Summe	67.376.356,86 €	67.376.356,86 €
Westerwaldkreis	519.279.324,58 €	554.597.548,70 €
Prozentualer Anteil der Bilanzsummen an der des Westerwaldkreises (Grenze: 20 %)	12,97 %	12,15 %
Fazit: Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses:	NEIN	NEIN

*) für den WAB und die WEVG mbH liegen nur die Bilanzen bis 2022 vor

**) für den EZV Stöffel liegt für 2022 nur die Steuerbilanz vor

Anlage III

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

Kreistages

am 13.12.2024



Schulentwicklungsplan des Westerwaldkreises 2024



Gutachter

SSF | SCHLÖSSER
GMBH | SCHUHEN
FROITZHEIM



Prof. Dr.
Hans Jürgen Schlösser



Dr.
Manuel Froitzheim

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015 der allgemeinbildenden Schulen

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015

SSF | SCHLÖSSER
GMBH | SCHULEN
FROITZHEIM

- An der Fachoberschule der Ernst-Barlach-Realschule plus ist die Ausrichtung „Technik-Metalltechnik“ um die Fachrichtung „Gestaltung“ erweitert worden
- Am Mons-Tabor-Gymnasium ist ein Ganztagsangebot geschaffen worden, sodass am Schulstandort Montabaur ein durchgängiges Betreuungskonzept besteht.
- An der IGS Selters ist die Errichtung der Sekundarstufe II beantragt und eingerichtet worden. Die Schule ist räumlich im Rahmen des Schulbauprogrammes erweitert worden.
- Implementierung der Fachoberschule sowie der Umwandlung des Gymnasiums im Kannenbäckerland zur G8-GTS-Einrichtung und der Auflösung der gemeinsamen Orientierungsstufe
- Die Marie-Curie-Realschule plus in Bad Marienberg ist als Schwerpunktschule benannt worden.

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015

- Eine Raumbedarfsanalyse für das Schulzentrum Westerbürg im Bereich der allgemeinbildenden Schulen hat gezeigt, dass die Förderschule zusätzliche Räume benötigt. Das Gymnasium ist aktuell räumlich ausreichend versorgt.
- Der bisher gut ausgebaute Stand der Informationstechnik an den Schulen ist durch Sachinvestitionen und Mittel für die Betreuung der Systeme durch den Digitalpakt weiterentwickelt worden.
- Die Schulsozialarbeit ist ausgebaut worden.

**Maßnahmenempfehlung für die
allgemeinbildenden Schulen**

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen

- Schulzentrum Westerbürg
 - Neue 3-fach Sporthalle im Schulzentrum
 - Errichtung neue Mensa für die SchülerInnen der Grund-, Real- und Förderschule
 - Prüfung des Ausbaus des Ganztagsangebotes an den weiterführenden Schulen, bedingt durch die Ganztagsangebote des GaFöG
 - Erweiterung des Werkstatttraktes und der Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs der BBS Westerbürg

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen

- Ausbildungsberuf Fachpraktiker/-in in sozialen Einrichtungen
 - An der BBS Westerbürg sollte das Bildungsangebot um den Ausbildungsberuf Fachpraktiker/-in für Service in sozialen Einrichtungen erweitert werden.
- Erweiterung der Fachrichtung Technik des Beruflichen Gymnasiums der BBS Westerbürg um den Schwerpunkt Biologietechnik

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen

- Schulzentrum Montabaur
 - Mit dem Ersatzbau der Anne-Frank-Realschule plus wurde begonnen
 - Altgebäude einschließlich der Turnhalleneinheit kann einer anderen Verwendung zugeführt werden
 - Bau einer 3-fach-Sporthalle mit VG und evtl. Land:
 - Neue Turnhalleneinheit wird als Ersatz erforderlich
 - Landesmusikgymnasiums beabsichtigt die zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreichende eigene Sporthalle in Proberäume umzufunktionieren
 - Bedarf der Heinrich-Roth-Realschule plus kann aktuell nicht mit der zur Verfügung stehenden Halleneinheit abgedeckt werden

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen

- Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
 - Einführung eines digitalen Informationssystems
 - Standardisierter Notfallplan für Streiks oder extreme Wetterbedingungen
 - Bedarfsgerechte Anpassung der Fahrpläne an die Schulzeiten
 - Regelmäßige Befragungen an den Schulen
 - Projektstage oder Abschlussfeiern sollten bei der Fahrplangestaltung berücksichtigt werden
 - Teilnahme an schulischen Angeboten sollte allen SchülerInnen ermöglicht werden

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen



- Zusammenarbeit im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
 - SchülerInnen bessere Übergänge zwischen den Schulen ermöglichen
- Höhere Berufsfachschule für Keramik
 - Einrichtung einer Höhere Berufsfachschule für Keramik an der Berufsbildenden Schule Montabaur am Standort Höhr-Grenzhausen
- Anbindung der Schulen an das Internet
 - Maßnahmen des Digitalpakts wurden innerhalb der Schulen erfolgreich umgesetzt
 - Anschlusskapazität essentiell für eine Bildung in der digitalen Welt
 - Frage nach dem Ersatz für die Ausrüstungen aus dem ersten Digitalpakt

Maßnahmenempfehlung für die allgemeinbildenden Schulen



- Anbau an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg
 - VG Bad Marienberg kann dem Gymnasium künftig keine Räume der Realschule plus mehr zur Verfügung stellen
 - Dadurch entsteht ein Raumbedarf am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015 für die Förderschulen

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015

SSF | SCHLÖSSER
GMBH | SCHUHEN
FROITZHEIM

- Für die Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums im Westerwaldkreis ist die dezentrale Lösung mit der Einrichtung von Stammschulen gewählt worden.
- Die Funktion des eigentlichen Förder- und Beratungszentrums hat die Berggarten-Schule in Siershahn übernommen

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015



- Als Stammschulen für Beratung sind benannt worden:
 - Im Bereich „Sprache“ für den gesamten Westerwaldkreis die Förderschule „Am Rothenberg“ in Hachenburg
 - Im Bereich „ganzheitliche und motorische Entwicklung“ die Wilhelm-Albrecht Schule in Höhn. Sie übernimmt die Beratung im nördlichen Westerwaldkreis.
 - Im Bereich „ganzheitliche und motorische Entwicklung“ die Katharina-Kasper-Schule in Wirges. Sie übernimmt die Beratung im südlichen Westerwaldkreis.
 - Im Bereich „Lernen und sozial-emotionale Entwicklung“ die Burggarten-Schule in Hachenburg, die Michael-Ende-Schule in Bad Marienberg, die Friedrich-Schweitzer-Schule in Westerburg und die Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen. Jede dieser Schulen übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Beratung.

Rückblick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsgutachten 2015



- Für den Fall der Einrichtung eines zweiten Förder- und Beratungszentrum im Westerwaldkreis wurde eine Verortung im nördlichen Teil des Kreises empfohlen. Ein zweites FBZ ist allerdings nicht eingerichtet worden.
- Die Einzugsgebiete sind zum Teil neu strukturiert worden.
- Zusätzlich zu diesen Handlungsempfehlungen wurde zur Stärkung des Bestandes der Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen ein zweiter Förderschwerpunkt „Ganzheitliche Entwicklung“ errichtet.

Maßnahmenempfehlung für die Förderschulen

Maßnahmenempfehlung für die Förderschulen

SSF | SCHLÖSSER
GMBH | SCHULEN
FROITZHEIM

- Schulstandorte
 - Die Förderschulen im Westerwaldkreis sind notwendig, sie sind zu stärken und zu erhalten.
- Individualbeförderung
 - Die Individualbeförderung hat an manchem Schulstandort ähnliche Probleme wie der ÖPNV.
 - Passende Beförderung ist bei Kindern in Rollstühlen wichtig, damit diese im Winter nicht in der Kälte zu lange draußen stehen.
- Raumbedarf Friedrich-Schweitzer-Schule SFL Westerburg
 - Die Friedrich-Schweitzer-Schule SFL Westerburg hat einen Engpass bei den Räumen. Aus dem Schulprofil entsteht ein Raumbedarf nach weiteren Räumen.

Maßnahmenempfehlung für die Förderschulen

- Anbindung der Schulen an das Internet
 - Auch an den Förderschulen sind die Kapazitäten des Internets zum Teil nicht ausreichend, um alle durch die gute Ausstattung gegebenen Möglichkeiten, zu nutzen.
- Raumkapazitäten Schule am Rothenberg
 - Die Raumkapazitäten der Schule am Rothenberg können langfristig mit den prognostizierten SchülerInnenzahlen an ihre Grenzen stoßen.
- Raumkapazitäten an der Burggarten-Schule
 - Die Mensasituation in der Burggarten-Schule kann momentan nicht gut gelöst werden. Hier sollte versucht werden, auch in Zusammenarbeit mit Stadt und VG, die räumlichen Voraussetzungen deutlich zu verbessern.

Maßnahmenempfehlung für die Förderschulen

- Burggarten-Schule
 - Bei dauerhaft hoher Schülerzahl könnte ein Anbaulösung für eine Wiederverwendung der Differenzierungsräume mittelfristig in Betracht kommen.

Kontaktdaten



SSF - Schlösser, Schuhen & Froitzheim GmbH

Auf der Sohle 17

57548 Kirchen

T +49 (2741) 9730656

froitzheim@bildungsregionen-gestalten.de

Anlage IV

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

Kreistages

am 13.12.2024

Eckdaten Kreishaushalt 2025



Westerwald kreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2024	2025
Ergebnishaushalt		
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	380.712.310	399.359.470
Zins- und sonstige Finanzerträge	3.505.650	4.516.100
Gesamtbetrag der Erträge	384.217.960	403.875.570
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	390.714.530	412.055.930
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	292.400	317.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	391.006.930	412.373.330
außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-6.788.970	-8.497.760

- *Kreisumlagequote:* 43 % → 1 % ~ 3,6 Mio. €
- *Einwohnerzahl:* 208.764

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2024	2025
Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.570	320.650
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	680.000	250.000
= freie Finanzspitze	26.570	70.650

- **Kreisumlagequote:** 43 % → 1 % ~ 3,6 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.764

3

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2024	2025
Investitionstätigkeit		
Finanzierungsquoten		
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.638.040	34.986.940
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.740.690	13.083.090
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	42,99	37,39
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	16.897.350	21.903.850
Eigenfinanzierungsquote in %	57,01	62,61

- **Kreisumlagequote:** 43 % → 1 % ~ 3,6 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.764

4

I. Analyse des Kreishaushalts

Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2024	2025
Nettoneuverschuldung (investive Kredite)		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	680.000	250.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-680.000	-250.000
Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)	-680.000	-250.000
nachrichtlich:		
Veränderung der liquiden Mittel (positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	16.870.780	21.833.200

Weiterhin keine Liquiditätskredite!
Entnahme aus den liquiden Mitteln: 21,83 Mio. €

5

I. Analyse des Kreishaushalts

Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2024	2025
Schuldenstand		
a) am Jahresanfang		
aus Krediten für Investitionen	4.070.444	3.390.444
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	4.070.444	3.390.444
b) am Jahresende voraussichtlich		
aus Krediten für Investitionen	3.390.444	3.140.444
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	3.390.444	3.140.444
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)		
am Jahresanfang	19,52	16,24
am Jahresende voraussichtlich	16,26	15,04

- **Kreisumlagequote:** 43 % → 1 % ~ 3,6 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.764

6

I. Analyse des Kreishaushalts



Zusammenfassung

Ergebnishaushalt:

Geplantes Jahresergebnis: **minus 8.498 T€**

Finanzhaushalt:

Freie Finanzspitze: **71 T€**

Investitionssumme: **34.987 T€**

Entschuldung: **250 T€**

Veränderung liquide Mittel/Entnahme: **21.833 T€**

Verringerung des Schuldenstands zum Jahresende auf: **3.140 T€**

Bilanz:

Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2025: **268.895 T€**

7

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde	Grund- steuer A T€	Grund- steuer B T€	Gewerbe- steuer T€	Gde.- Anteil Ein- kommen- steuer T€	Gde.- Anteil Umsatz- steuer T€	Aus- gleichs- leistung (Wagf. Gew.- Kap.-St.) T€	Insgesamt T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Marienberg	43	3.101	15.729	9.051	1.735	1.179	30.838
Hachenburg	123	3.694	16.292	12.224	1.614	1.592	35.539
Höhr-Grenzhausen	16	2.053	9.211	6.948	1.050	907	20.185
Montabaur	74	7.346	54.054	25.933	4.616	3.377	95.400
Ransbach-Baumbach	28	2.786	13.519	7.933	1.188	1.033	26.487
Rennerod	73	2.486	13.068	8.138	1.064	1.060	25.889
Selters	70	2.508	14.539	8.293	1.221	1.080	27.711
Wallmerod	42	1.930	8.687	8.414	684	1.096	20.853
Westerburg	55	3.271	9.178	10.931	1.277	1.423	26.135
Wirges	18	3.599	18.486	9.856	1.935	1.283	35.177
Insgesamt	542	32.774	172.763	107.721	16.384	14.034	344.214
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	9,5	50,2	31,3	4,8	4,1	100,0
Beträge für 2024	548	32.155	159.951	106.962	15.937	11.094	326.649
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	9,8	49,0	32,7	4,9	3,4	100,0
2025 mehr/weniger	-6	619	12.812	759	447	2.934	17.565
Änderung 25/24 in %	-1,1	1,9	8,0	0,7	2,8	26,4	5,4

← Stkm. 2025

← Stkm. 2024

← Zuwachs

8

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Fazit:

Die Steuerkraftmesszahlen für die Kommunen im Westerwaldkreis sind im Verhältnis zu 2024 um rund 17,57 Mio. € (5,4 %) gestiegen. Damit haben die Ortsgemeinden erneut an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr zugelegt.

Auch im vergangenen Jahr konnte die Steuerkraft einen Zuwachs ausweisen (plus 10,18 Mio. € oder 3,2 %).

9

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“ (im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023)

	2024	2025	Abweichung 2025 zu 2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (2024: 42 %; 2025: 43 %)	147,10	155,95	8,85
Schlüsselzuweisung B	31,00	33,5	2,5
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,85	11,35	3,5
Saldo	185,95	200,8	14,85

Bei einem Umlagesatz von 40 % würde das Kreisumlageaufkommen „nur“ rund 145 Mio. € betragen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde verwaltungsseitig mit einer Kreisumlage in Höhe von 155,95 Mio. € oder 43 % kalkuliert. Zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wäre rechnerisch eine Kreisumlageerhöhung auf 45,35 % erforderlich.

Kreisumlagequote: 43 % → 1 % ~ 3,6 Mio. €

10

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-



	2022 (alter KFA) in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €	Abweichung 2025 zu 2022 in Mio. €
Kreisumlage (alle Jahre fiktiv mit 40 %)	121,43	136,10	140,10	144,80	23,37
Schlüsselzuweisung B1	7,10	0,00	0,00	0,00	-7,10
Schlüsselzuweisung B2 bzw. B (ab 2023)	16,67	32,15	31,00	33,5	16,83
Schlüsselzuweisung C1	3,17	0,00	0,00	0,00	-3,17
Schlüsselzuweisung C2	4,66	0,00	0,00	0,00	-4,66
Investitionsschlüsselzuweisung	1,70	0,00	0,00	0,00	-1,70
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,85	7,85	7,85	11,35	3,5
Allgemeine Straßenzuweisung	3,11	0,00	0,00	0,00	-3,11
Saldo gesamt	165,69	176,10	178,95	189,65	23,96
Saldo Schlüsselzuweisungen (ohne Schülerbeförderung)	36,41	32,15	31,00	33,5	-2,91

11

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-



Auswertung des Vergleichs:

- Einzelne Schlüsselzuweisungen sind weggefallen und in die Schlüssel-zuweisung B übergegangen
- Ausnahme: Zuweisung für Schülerbeförderung
- Gegenüberstellung altes Recht / neues Recht: Verlust WWK in 2025 2,91 Mio. € (2024: 5,41 Mio. €; 2023: 4,26 Mio. €)
- Durch Anstieg Umlagegrundlage steigt die Kreisumlage (bei einem Umlagesatz iHv. 40 %) bedingt dadurch um 5,8 Mio. € (2024: 5,2 Mio. €; 2023: 5,5 Mio. €)

12

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-

- Umlagegrundlage: Die Schlüsselzuweisung B (alt: B 2) der VG und OG ist als Umlagegrundlage weggefallen
- dafür ist die Zuweisung für „zentrale Orte“ umlagerelevant geworden
- nach altem Recht waren in 2022 an dieser Stelle (B 2 der VG und OG) 19,9 Mio. € umlagerelevant, bei der Berechnung 2024 (zentrale Orte) waren es nur noch 5,4 Mio. € (Prognose 2025: 4,6 Mio. €)
- Gegenüberstellung altes Recht / neues Recht: Verlust WWK allein in diesem Bereich bei 40 % Kreisumlage: 5,77 Mio. € (Prognose 2025: 6,14 Mio. €)
- den Orts- und Verbandsgemeinden verblieben in 2024 rund 11,14 Mio. € an Schlüsselzuweisung B ohne Umlagerelevanz

13

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-

Fazit:

2025 **verliert** der Westerwaldkreis Leistungen aus dem KFA in Höhe von rund **2,91 Mio. €** (Basisjahr 2022). Kompensiert wird dies mit der Kreisumlage (Anteil 40 % Kreisumlage an höheren Nivellierungssätzen: rund 5,8 Mio. €). Die Aufwendungen des Westerwaldkreises steigen allerdings im Vergleich zu 2022 um rund **29% (oder 92,5 Mio. €)**! Die Schlüsselzuweisung B enthält für den WWK keine Dynamisierung, eine (anteilige) Kompensation der höheren Belastungen insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege und des ÖPNV kann somit nur noch durch eine Umlageerhöhung erfolgen.

14

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

- Haushalt geplant mit **43 %** Kreisumlage
- Vergleich zum Vorjahr: **plus 1%**
- Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts erforderliche Anhebung der Kreisumlage: weitere 2,35 %; Umlagesatz läge damit bei 45,35 %
- durchschnittlicher Umlagesatz aller Landkreise in RLP: voraussichtlich 45,66 % (Vorjahr 2024: 44,72 %)
- 43 % ist landesweit der niedrigste Umlagesatz

15

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Urteil OVG RLP vom 12.07.2023:
Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden

Tenor:

Gleichrang des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften; Landkreise und Verbandsgemeinden haben auch Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln

- AG Gemeinde- und Städtebund mit Landkreistag:
In 2023 Erstellung eines ersten Musters zur Berechnung des Bedarfsansatzes mit der Empfehlung an die Mitglieder, dieses zunächst zu nutzen.
- In Kooperation mit unseren zehn Verbandsgemeinden:
Lieferung der Daten und sodann Vorlage an die Kreistagsmitglieder zusammen mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs

16

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

Intention / Umsetzung des Urteils:

- Möglichkeit für die Kreistagsmitglieder schaffen, sich ein Bild über Finanzsituation der Gemeinden zu machen. Auch in Kombination mit Muster 5 (Übersicht Umlagegrundlagen u.a.)
- Kommunen sollten möglichst flächendeckend ausreichende Eigenmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleiben

Situation im Westerwaldkreis:

- Rücksichtnahme auf kommunale Familie immer schon gelebt
- Umlagebelastung (VG- plus Kreisumlage) im Durchschnitt: bei 75,64 % (mit Sonderumlage: 76,46 %); **Gemeinden verbleiben damit rund 24 % der Umlagegrundlagen.**

17

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinde:

2023 (31.12.)	Investitions- kredite €/Einw.	Landes-durch- schnitt Inv.- Kredite (2022)*	Liquiditäts- kredite €/Einw.	Schulden gesamt €/Einw.	Liquide Mittel €/Einw.
Städte und OG	217,19	1.420,00	5,85	223,04	1.273,59
VG	116,03	863,00	0,00	116,03	239,15
Kreis	19,51	1.277,00	0,00	19,51	584,99

18

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeine:

Für die kommunale Familie des Westerwaldkreises ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt bestand in 2023 eine Verschuldung je Einwohner bezogen auf die Summe aller Ebenen in Höhe von 358,58 €
- Die liquiden Mittel betrugen 2.097,74 € (je Einwohner) und übersteigen damit die Schulden in Höhe von 358,58 € (je Einwohner) um mehr als das Fünffache.
- Insgesamt belief sich der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2023 auf rund 438 Mio. €, davon „liegen“ 122 Mio. € beim Landkreis und 316 Mio. € bei den Städten, Orts- und Verbandsgemeinden.
- Gebot der Rücksichtnahme und des Gleichrangs ist bei der aktuellen Gesamtumlagebelastung und in Kenntnis der o.g. Zahlen in der Fläche als gewahrt anzusehen.

19

III. Geplante Investitionen



Zum Vergleich:
Haushalt 2024

Abweichungen 2024 zu 2025:

Investitionen Gesamt:	29,64 Mio. €	+ 5,34 Mio. €
davon Zuschüsse:	12,74 Mio. €	+ 0,34 Mio. €
davon Eigenanteil:	16,90 Mio. €	+ 5,00 Mio. €

20

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Kreisstraßenbau:

Gemäß vorgesehenem KA-Beschluss vom 18.11.2024 sind nachfolgend die insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel *(wegen der Ausfinanzierung von Einzelmaßnahmen und unter Berücksichtigung von übertragenen Ermächtigungen ist dieser Betrag nicht übereinstimmend mit den vom LBM im Straßenbauprogramm bezifferten Einzelbeträgen)* genannt:

	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €	Finanzplan 2026 in Mio. €
Gesamtinvestitionen	7,04	10,01	12,06
davon Zuschüsse	4,74	7,99	8,51
Eigene Mittel	2,30	2,02	3,55

21

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Kreisstraßenbau:

In Gesamtsumme enthalten:
Mittel für Radwegebau

- Kleinmaßnahmen für Radwegebau 300 T€
- Vorjahr: 500 T€
- Finanzplan ab 2026: jeweils 300 T€

22

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Investitionen Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst:

	2025 in €
Interkommunale Beschaffung TLF 4000 (Kreisanteil)	60 T€
Interkommunale Beschaffung Mehrzweckfahrzeug	150 T€
Ersatzbeschaffung Gefahrstoff-Umfüllpumpe AB Gefahrgut	25 T€
Investitionskostenzuschüsse nach RettDG	865 T€
Kostenanteile für die Anschaffung von Notfallkrankswagen	395 T€
Errichtung Sirenenwarnsystem im Westerwaldkreis (Beginn 2021)	1.040 T€
Ersatzbeschaffung Feldkochsystem	250 T€
Beschaffung geländegängiger Einsatzleitfahrzeuge (Beginn in 2021)	65 T€

23

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen :

Neubau Anne-Frank-Realschule Plus Montabaur	
Bis 2023 verausgabt	1,6 Mio. €
Ansätze aus Vorjahren	21,3 Mio. €
2024	2,0 Mio. €
2025	2,5 Mio. €
2026	2,5 Mio. €
2027	2,0 Mio. €
	30,3 Mio. €

KAG Westerbürg	
Machbarkeitsstudie Sporthalle KAG	100 T€

SZ Höhr-Grenzhausen	
Umbau naturwissenschaftliche Räume	120 T€
Investive Ausgaben Startchancenprogramm	65 T€

24

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen :

BBS Montabaur

Energetische Sanierung Eingangsbereich + Kiosk	600 T€
Schaffung eines zahnmedizinischen Fachraums	100 T€
Erneuerung Sprachalarmierung	25 T€

BBS Westerbürg

Umbau Kfz-Bereich u. Neubau Parkplatz	2.000 T€
Dacherneuerung mit PV-Anlage	600 T€

MTG Montabaur

Dacherneuerung mit PV-Anlage	500 T€
Neubau Trafostation	380 T€

Friedrich-Schweizer Schule Westerbürg

Umbau nach Brand mit PV-Anlage	2.000 T€
Fortföhrung in 2026	4.000 T€

25

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen:

Bauliche Erweiterung Kreishaus

Bis 2023 verausgabt	770 T€
Ansätze aus Vorjahren	6,3 Mio. €
2024	0,5 Mio. €
<u>2025</u>	<u>1,3 Mio. €</u>
	<u>8,1 Mio. €</u>

Kreishaus – Erneuerung IT-Infrastruktur

aus Vorjahren	1,5 Mio. €
2024	1,0 Mio. €
<u>2025</u>	<u>0,8 Mio. €</u>
	<u>3,3 Mio. €</u>

26

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI):

Fördersumme gesamt: 2,987 Mio. € verteilt auf drei Jahre

Maßnahme	2023	2024	2025
Errichtung Überdachung mit PV-Anlage auf dem Kreishausparkplatz	200 T€	1.888 Mio. €	385 T€
Errichtung von Ladepunkten für Elektroautos am Kreishaus für den Fuhrpark des Kreishauses, wie auch für öffentliche Ladesäulen	100 T€	100 T€	0 €
Umsetzung eines dritten KIPKI-Projekts	0 €	0 €	130 €
Anschaffung von E-Autos für den Fuhrpark der Kreisverwaltung	100 T€	0 €	0 €
Anschaffung von Hard- und Software für einen Energiemanager	0 €	50 T€	0 €
Erneuerung der Innenbeleuchtung des Keramikmuseums Westerwald	80 T€	80 T€	80 T€
Finanzierung eines Hochwasser-/Starkregen-Warnsystems	0 €	50 T€	0 €
	<u>480 T€</u>	<u>2.418 Mio. €</u>	<u>595 T€</u>

27

III. Geplante Investitionen



Wie wird der geplante Eigenanteil für die Investitionen finanziert?

	in Mio. €
Eigenanteil insgesamt	21,90
abzüglich freie Finanzspitze	0,07
verbleiben	21,83
abzüglich Entnahme aus liquiden Mitteln	21,83
	<u>0,00</u>

28

III. Geplante Investitionen



Eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von rund 21,83 Mio. € ist vertretbar.

Berechnungsgrundlage:

Bei der Berechnung, in welcher Höhe der Einsatz von liquiden Mitteln vertretbar ist, wurde der Bilanzwerte der liquiden Mittel zum 31.12.2023 herangezogen. Diese sind teilweise durch übertragene Ermächtigungen von 2023 nach 2024 sowie der Entnahme liquider Mittel im Haushalt 2024 gebunden.

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023	122.060.555,84 €
übertragenen Ermächtigungen (von 2023 nach 2024)	- 74.214.000 €
Abzüglich geplante Entnahme liquide Mittel 2024 (Haupthaushalt)	- 16.870.780 €
Verbleiben	<u>30.975.775,84 €</u>

29

IV. Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen



Die Sockelbeträge der Bauunterhaltung wurde auf dem Niveau des Vorjahres belassen, was praktisch einer Kürzung gleichkommt.

	2024	<u>2025</u>
Bauunterhaltungssockelbetrag	1.848.750 €	1.848.750 €
Bauunterhaltungseinzelmaßnahmen	1.050.200 €	2.737.300 €
Investive Baumaßnahmen	9.663.000 €	13.209.500 €
Gesamt	12.561.950 €	17.797.350 €

30

V. Allgemeines



Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde die **Bauunterhaltung** auf dem **Niveau des Vorjahres belassen** was, angesichts der allgemeinen Preisentwicklung der Bauwirtschaft, einer Kürzung gleichkommt. Die **Schulbudgets** der kreiseigenen Schule wurden, mit Ausnahme der Förderschulen, erneut pauschal um **10 % gekürzt**. Alle Einzelpositionen des Haushalts 2025 wurden auf den Prüfstand gestellt und den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Ausgehend von den angemeldeten Ansätzen der Fachabteilungen konnten mit dieser Vorgehensweise rund 10 Mio. € gekürzt werden.

31

VI. Personalkosten



- Steigerung um rund 6,2 Mio. € oder 11,22 % (Ergebnishaushalt) bzw. 4,9 Mio. € oder 9,94 % (Finanzaushalt) erklären sich im Wesentlichen durch:
 - die ab 01.02.2025 feststehende Besoldungserhöhung um 5,5 %,
 - eine kalkulierte tarifvertragliche Entgelterhöhung um 3 %,
 - dadurch steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge, der Zusatzversorgung und der Umlagen an die Beamtenversorgungskasse,
 - die im Nachtragsstellenplan 2024 zusätzlich geschaffenen 19,75 Planstellen,
 - die laut Stellenplan des Haupthaushalts 2025 zusätzlich benötigten Stellen (14,25),
 - die stetig steigenden Kosten der Versorgungsrücklage sowie der leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

	2024 (€)	2025 (€)	Differenz (€)
Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.356.980	61.566.940	6.209.960
Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.982.350	54.950.850	4.968.500

32

VII. Entwicklung Teilhaushalt „Soziales“



Volumen der Aufwendungen steigen erneut:
Zuschussbedarf liegt bei rund 56 Mio. €

	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	128,22	141,23	13,01
Summe Erträge	75,15	85,30	10,15
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	53,07	55,93	2,86

Hauptursachen: Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von
Pflege- und Vergütungssätzen, rechtliche Änderungen

33

VIII. Entwicklung Teilhaushalt „Jugend und Familie“



Es steigen die Aufwendungen und Erträge,
insgesamt entsteht ein Defizit von 79,39 Mio. €

	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	164,85	161,60	-3,25
Summe Erträge	78,90	82,21	3,31
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	85,95	79,39	-6,56

Besonderheit: Durch die Nachzahlung im Bereich Kindertagesstätten an die
freien Träger (einmaliger Aufwand in Höhe von rund 8,2 Mio. € in 2024)
verbessert sich der Teilhaushalt „Jugend und Familie“ im Vergleich zum
Vorjahr. Zieht man diesen Betrag beim Vergleich der Jahre ab, läge ein
Verschlechterung um 1,64 Mio. € vor.

34

VIII. Entwicklung Teilhaushalt „Jugend und Familie“



Kindertagesstätten

- Die bisherige Finanzierungssystematik wurde zum 01. Juli 2021 durch das neue Kindertagesstättengesetz in wesentlichen Teilen geändert. Die Förderung erfolgt fortan nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder.
- Im Frühjahr 2024 konnte eine Übergangsvereinbarung zur Erstattung der Personal- und Sachkosten mit den freien Trägern bis zum 31.12.2024 getroffen werden.
- Übergangsvereinbarung sah eine Erstattung der Personalkosten in Höhe von 99 % und 3,5 % der Sachkosten in Bezug auf die nachgewiesenen Personalkosten vor.
- Eine endgültige Regelung ab 2025 steht noch aus.
- Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich: Beteiligung des Landreises in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Für 2025 sind hier 6,2 Mio. € eingeplant.

35

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Schülerbeförderung:

	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	18,10	20,76	26,37
Summe der Erträge	0,59	0,27	0,28
Landeszuweisung (THH 11)	7,87	7,87	11,35
Saldo (Nettoaufwand)	9,64	12,62	14,74

Nettoaufwand Anstieg: 2023 nach 2024: 2,98 Mio. €; 2024 nach 2025: 2,12 Mio. €;
2023 nach 2025: 5,10 Mio. €

ÖPNV:

	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	0,29	5,25	4,55
Summe der Erträge	0,27	2,42	3,77
Saldo (Nettoaufwand)	0,02	2,83	0,78

Nettoaufwand Anstieg: 2023 nach 2024: 2,81 Mio. €; 2024 nach 2025: -2,05 Mio. €;
2023 nach 2025: 0,76 Mio. €

36

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Summe beider Produkte der Jahre 2023 bis 2025

	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	18,39	26,01	30,92
Summe der Erträge	0,86	2,69	4,05
Saldo (Nettoaufwand)	17,53	23,32	26,87

·Die Zuweisung für Schülerbeförderung wurde hier nicht einbezogen, da sie beim Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen) zu verbuchen ist.

Nettoaufwand Anstieg:

- 2023 nach 2024: 5,79 Mio. €
- 2024 nach 2025: 3,55 Mio. €
- 2023 nach 2025: 9,34 Mio. €

37

X. Fazit



- Steuerkraft im Westerwaldkreis hat sich nochmals positiv entwickelt (Basis: 4. Quartal 2023 und 1. bis 3. Quartal 2024)
- Leistungen aus dem KFA (Schlüsselzuweisung B) steigen leicht an
- Enorme Belastungen insbesondere der Bereiche Kindertagesstätten, dem Sozialetat, der allgemeinen Personalkosten, der Schülerbeförderung und dem ÖPNV erschweren den Haushaltsausgleich
- keine Sondermittel wie zuletzt in 2024 für den Bereich Integration von Geflüchteten zu erwarten
- Umlageerhöhung um 1 % auf 43 % geboten; dennoch: im RLP-Vergleich niedrigster Umlagesatz der voraussichtlich erhoben wird
- Im Durchschnitt verbleiben den Ortsgemeinden rund 24 % der Umlagegrundlagen

38

X. Fazit



- Aufgrund der guten Liquidität: Es müssen erneut keine Liquiditäts- oder Investitionskredite aufgenommen werden (Schuldenstand Ende 2025: 3,14 Mio. € oder 16,24 € je Einwohner); Entnahme zudem möglich
- Erhebliche Einsparungen u.a. im Bereich Bauunterhaltung und Schulbudgets bereits im Vorfeld vorgenommen um Defizit des Ergebnishaushalts einzudämmen
- Bereits begonnene Investitionstätigkeiten des Kreises werden fortgeführt, wichtige Projekte im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich Klimaschutz vorgesehen
- Handlungsfähigkeit insbesondere im wichtigen Sozialetat gegeben
- Option, dass die Aufsichtsbehörde „Bedenken wegen Rechtsverletzung“ zurückstellt und der WWK nicht eine längere Interimswirtschaft betreiben muss, bleibt erhalten

39

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Anlage V

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

Kreistages

am 13.12.2024

Bürgerbeteiligung - Einreichung von Wahlvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2025

Vorschlag:

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreisbeigeordnete,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende und Mitglieder des Kreistages,

hiermit möchte ich – entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.11.24 – form- und fristgemäß die Gelegenheit nutzen, als Bürger des Westerwaldkreises Hinweise und Vorschläge für die Beratungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 einzureichen.

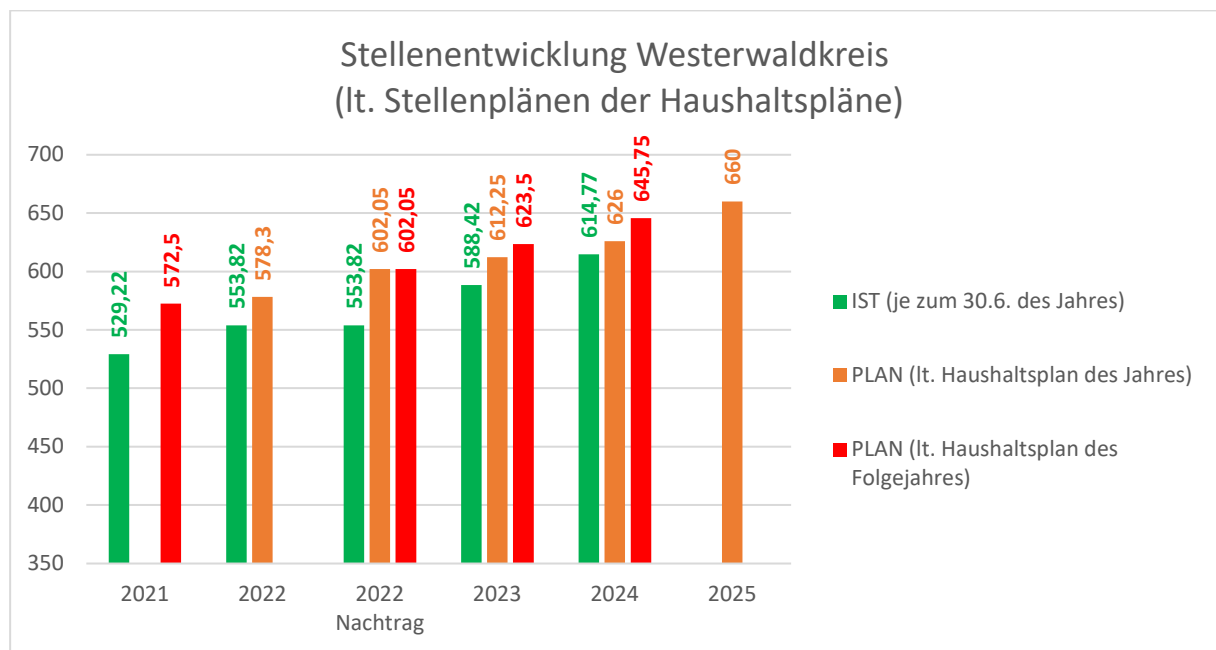
Zur Vorbereitung habe ich mich sowohl mit dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2025 als auch mit den noch online auf der Webseite des Westerwaldkreises verfügbaren, älteren Haushaltsplanungen beschäftigt (seit 2022, inkl. teils darin enthaltener Entwicklungen der Vorjahre; leider sind die Pläne weiterer Haushaltsjahre nach meiner Recherche nicht mehr online verfügbar ..).

Gerne möchte ich ein paar wesentliche Ergebnisse meiner Analyse – insbesondere mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung einiger Kennzahlen – nachstehend zusammenfassend festhalten:

1. Entwicklung der Verwaltungsstellen und Personalkosten des Kreises

Gemäß den verfügbaren Stellenplänen baut die Kreisverwaltung seit Jahren konsequent (weiter) Personal in erheblichem Umfang auf (siehe nachstehende Abb. 1).

Zusätzlich ist dabei auffällig, dass es offenbar keine verbindliche „mittelfristige“ Personalplanung gibt, denn regelmäßig werden ursprüngliche Stellenplanungen für künftige Jahre in den Haushalten der Folgejahre „im Plan“ (nachträglich) noch weiter erhöht!

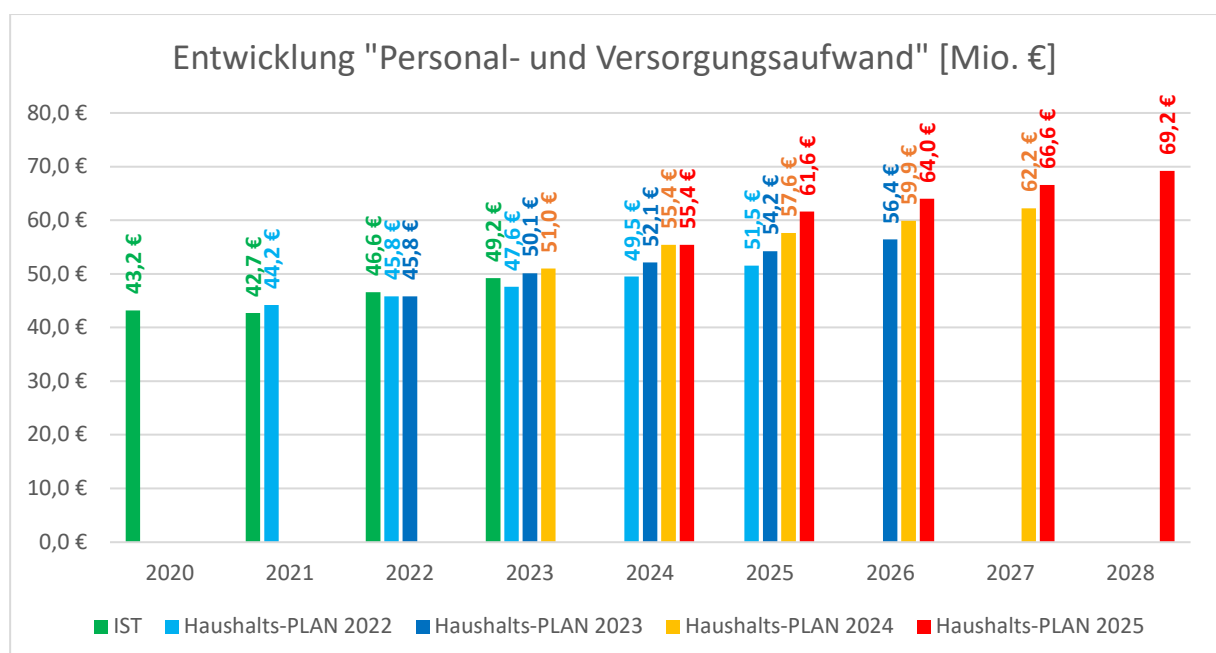


(Abb. 1)

In der Konsequenz ist die Stellenanzahl („Vollzeitäquivalente“) alleine von der tatsächlichen Anzahl per 30.6.2021 bis zur Planung für das aktuelle Jahr 2024 um fast 100 (!) Stellen gestiegen, nämlich: von 529 auf 626 Stellen. Dies entspricht einer **Zunahme von +18% .. binnen nur 3 Jahren!**

Hinzu kommt, dass die ursprüngliche Planung für das Jahr 2024 (aus Dezember 2023) gemäß dem nun vorliegenden Haushaltsplan 2025 ganz offenbar sogar „nachträglich“ um weitere fast 20 Stellen auf nun gerundet 646 angepasst wurde ... und in 2025 soll diese Zahl weiter auf dann 660 ansteigen. Damit ergäbe sich schließlich eine **Zunahme der Verwaltungsstellen von 2021 – 2025 um „satte“ +25% .. binnen nur 4 Jahren!**

Natürlich schlägt sich dieser Stellenzuwachs am Ende auch im „Personal- und Versorgungsaufwand“ (in Euro) des Kreises nieder – einer der wesentlichsten Kostenpositionen und einem erheblichen Kostentreiber im gesamten Kreishaushalt (siehe Abb. 2).



(Abb. 2)

Es ist klar ersichtlich, dass die Personalkosten der Verwaltung in einem solch erheblichen Umfang stetig steigen, der deutlich über den „marktüblichen“ Kostensteigerungen – selbst unter Betrachtung der allseits bekannten „Inflation“ der vergangenen 2 Jahre – liegt!

Alleine von 2020 bis 2024 sind die jährlichen Personalkosten um +12 Mio. € gestiegen – dies sind +31% binnen lediglich 4 Jahren, was einer durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung von +7% zum jeweiligen Vorjahr entspricht!

Schaut man sich die weitere Planung bis 2028 an, so werden die Personalkosten dann schon um **+26 Mio. jährlich (!) gegenüber 2020 gestiegen sein – ein Plus von 60% bzw. durchschnittlich 6% p.a. zum jeweiligen Vorjahr!**

Jeder Einwohner des Westerwaldkreises musste damit in 2020 noch 213 € im Jahr „nur“ für die Personalkosten „seiner“ Kreisverwaltung ausgeben, während dieser Betrag in 2028 dann bereits 331 € pro Kopf betragen wird.

Wenn man diese Entwicklung einmal einerseits mit „gesundem Menschenverstand“ betrachtet und andererseits in Bezug setzt zur aktuellen Lebensrealität, der sich zahlreiche Unternehmen und Bürger gegenüber sehen, so könnte der Kontrast wohl kaum größer ausfallen:

Während also die Wirtschaftsleistung in der gesamten Republik stagniert bzw. rückläufig ist, Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken oder kurz- bis mittelfristig einen erheblichen Stellenabbau (zumindest im Inland .. warum wohl?) planen, die Unternehmensinsolvenzen drastisch zunehmen und Hunderttausende Mitarbeiter ihren Job verlieren .. scheint diese wirtschaftliche Realität unsere Verwaltung nicht zu tangieren: Stellen und Kosten wachsen nahezu „hemmungslos“, ohne auch nur erkennbare Stagnation, geschweige denn eine (dringend nötige!) Trendumkehr. Alle Politiker sprechen von „Entbürokratisierung“ .. und das genaue Gegenteil davon, nämlich ein permanenter Bürokratieaufbau, findet so tagtäglich statt – und dies übrigens leider auf alle Ebenen unserer kommunalen, landes- sowie bundesweiten Verwaltungsstrukturen. Anhand der o.g. Darstellungen wird dies hier für unsere Region ganz konkret greifbar.

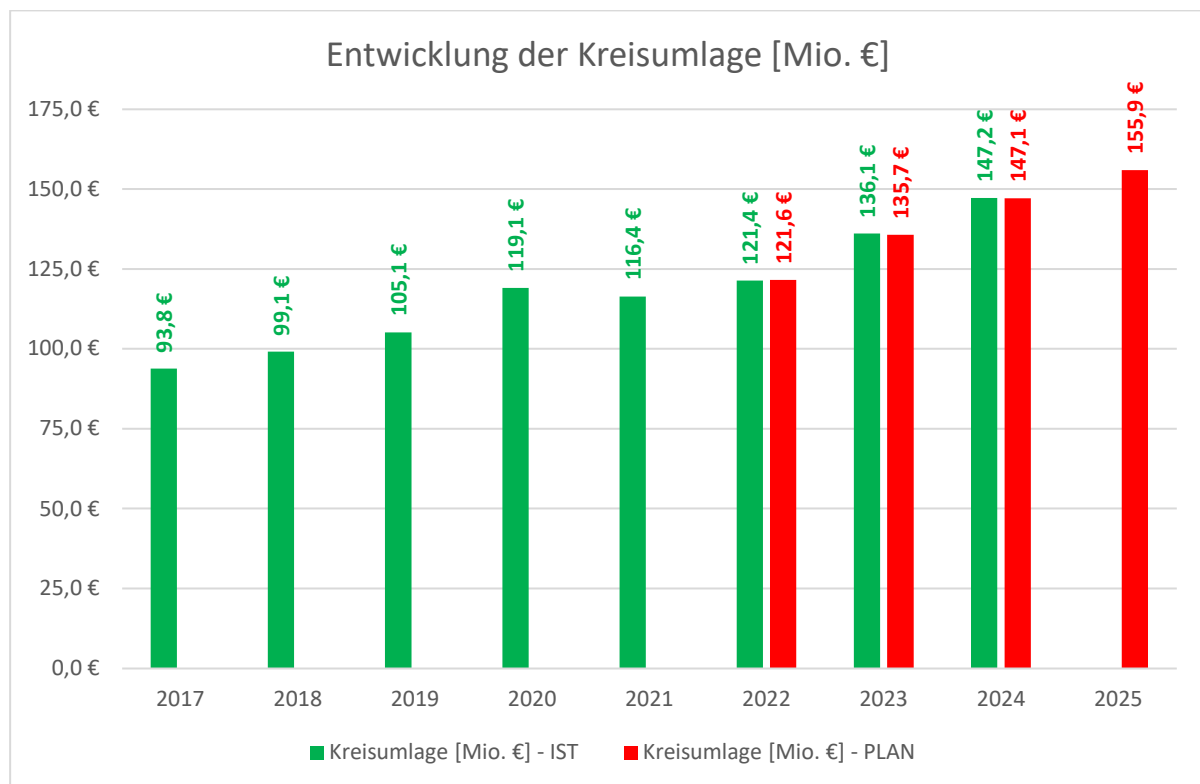
2. Entwicklung der Kreisumlage und des Kreisumlagesatzes

Die konkreten „Leidtragenden“ der stetig und immens steigenden Kosten der Kreisverwaltung sind am Ende die „untersten“ kommunale Ebenen, sprich: die Ortsgemeinden des Westerwaldkreises! Denn: diese müssen bereits heute Jahr für Jahr in Form der **Kreisumlage „absolut in Euro“** einen immer größeren Betrag der ihnen auf Gemeindeebene (eigentlich) zufließenden Einnahmen an den Kreis abtreten (siehe Abb. 3; und das selbst bei einem augenscheinlich langjährig „stabilen“ Kreisumlagesatz ..). Nun müssen sie – durch den in 2024 bereits gestiegenen und gemäß Haushaltsplan 2025 weiter steigenden **Kreisumlagesatz** – auch *prozentual* künftig noch einen größeren Anteil ihrer Einnahmen (siehe Abb. 4) an den Kreis abführen!

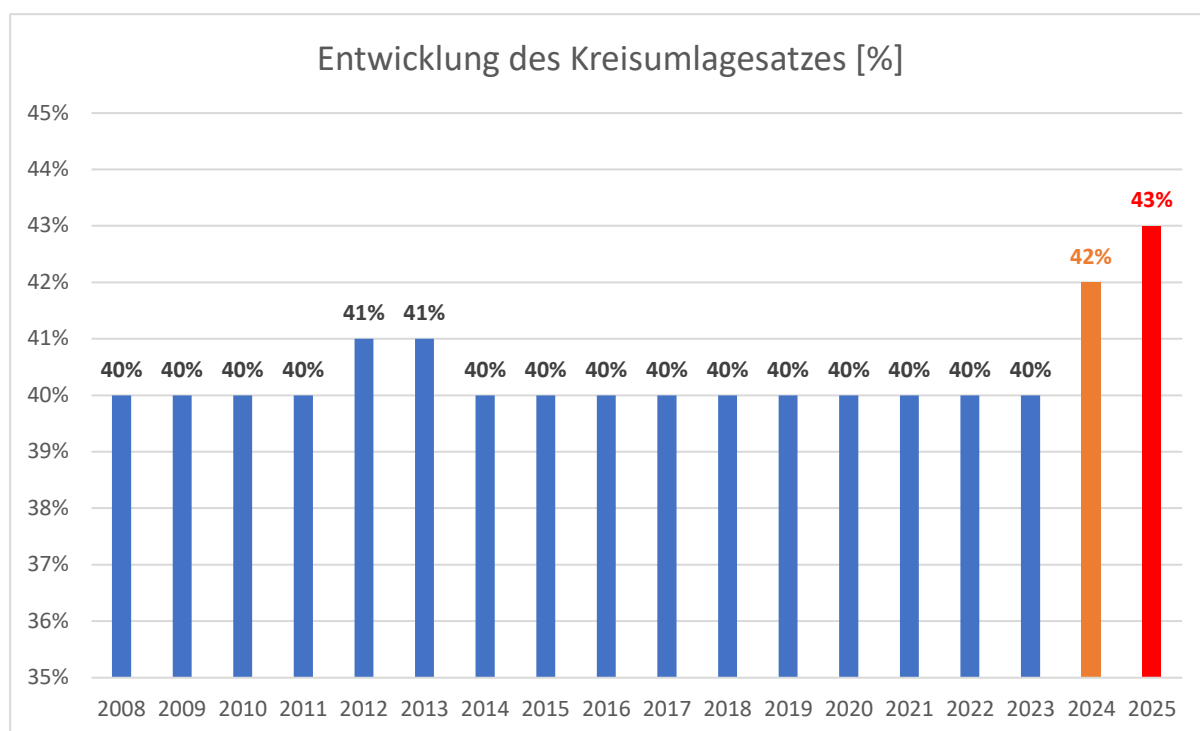
Schaut man sich die längerfristige **Entwicklung der absoluten Höhe der Kreisumlage** an, so wird diese **in den 8 Jahren von 2017 bis 2025 um +62 Mio. € (oder +66%) gestiegen** sein! Wenn ich nun einen identischen Zeitraum zum Vergleich heranziehe, für den mir auch die Entwicklung der Personalkosten der Verwaltung vorliegt, so erkennt man folgendes:

- im Zeitraum 2020 bis 2025 steigt die Kreisumlage um insgesamt +36,8 Mio. €
- im gleichen Zeitraum steigen allein die Personalkosten um +18,4 Mio. €
- damit sind exakt 50% der Mehrbelastungen, die von den Gemeinden und Städten getragen werden müssen, nur auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen!

Vielleicht können ja die Orts- und Stadtbürgermeister genau beziffern, welche „Mehrleistung“ sie dafür in dieser Zeit vom Kreis erhalten haben? Ich als Bürger kann es jedenfalls nicht.



(Abb. 3)



(Abb. 4)

In der Praxis fehlt den Ortsgemeinden und Städten dabei größtenteils bereits heute „die Luft zum Atmen“ für Aktivitäten vor Ort! Dies kann ich zumindest ganz sicher für meine Heimatgemeinde, die Stadt Westerbург, behaupten, die aktuell haushaltsseitig faktisch noch nicht einmal mehr in der Lage ist, das marode Dach der Friedhofskapelle aus eigenen Mitteln zu reparieren...; 80% Ihrer Einnahmen führt die Stadt heute einerseits an die mit Abstand „teuerste“ Verbandsgemeinde des Kreises (Umlagesatz bisher 38%, 2025: 37%) sowie den Kreis (42% bzw. 43%) ab. Wenn man es drastisch ausdrücken möchte, könnte man auch

sagen, die Ortsgemeinden werden von den übergeordneten kommunalen Ebenen „geschröpft“ ... leider nur nicht im therapeutisch ursprünglich einmal positiv gemeinten Sinne dieses Begriffes.

>> Hinsichtlich einer transparenten Analyse der Situation in der Verbandsgemeinde Westerburg (auch im Benchmark mit benachbarten VGs) verweise ich an dieser Stelle ergänzend auf meinen Bürgervorschlag zum VG-Haushalt Westerburg 2025 vom 20.11.24, welcher in der Verbandsgemeinderatssitzung am 10.12.24 auf der Tagesordnung steht: https://westerburg.gremien.info/vorlagen_details.php?vid=20241411100581

3. Liquidität und Schuldenstand des Kreises

Der Westerwaldkreis verfügt -auch durch hohe Jahresüberschüsse der Vergangenheit- heute erfreulicherweise über einen hohen Stand eigener Liquidität und eine geringe Verschuldung, welche über viele Jahre konsequent abgebaut wurde. Dies ist zunächst einmal ausdrücklich positiv hervorzuheben!

Bei einer näheren Betrachtung und unter Berücksichtigung der vorstehenden Analysen und Ausführungen wird jedoch deutlich, dass der Kreis sich diese komfortable Position über die Jahre jedoch zu einem wohl nicht unerheblichen Teil (auch) „zu Lasten“ der Ortsgemeinden und Städte „erarbeitet“ hat, denn: diese mussten und müssen die vorstehend beschriebenen Umlagesteigerungen am Ende jedes Jahr tragen .. sich aber gleichzeitig oft selbst in nicht unerheblichem Umfang verschulden, um ihren Aufgaben vor Ort gerecht zu werden! Auch hier dienen sowohl Stadt als auch VG Westerburg als durchaus repräsentative Beispiele ..

Hingegen wurde ganz offensichtlich eine andere mögliche Option zur Entschuldung – nämlich die, soweit möglich hierfür Kosteneinsparungen zu nutzen! – niemals überhaupt ernsthaft in Erwägung gezogen, wie die vorstehenden Entwicklungen der Personalstellen und -aufwendungen nur beispielhaft zeigen. Am Ende zahlen somit die Westerwälderinnen und Westerwälder sowie die heimischen Unternehmen die „Zeche“ dafür ...

Für die Zukunft steht wohl außerdem zu erwarten, dass die Kreisumlage nicht (wieder) sinken wird, sondern wohl eher (weiter) steigen – und sich damit die Situation für die Gemeinden weiter verschärfen wird. Wie komme ich darauf? Aus meiner Sicht alleine schon, weil die aktuell vorliegenden Planungen bis 2028 einerseits weiter steigende (Personal-) Kosten des Kreises und andererseits eine erhebliche Neuverschuldung vorsehen, die zu einem sprunghaften Anstieg des Schuldenstandes von heute rund 3 Mio. € auf 29 Mio. € in 2028 führen wird (der verzinst und irgendwann zurückgeführt werden muss). Wer dies dann am Ende „tragen“ soll, dafür braucht man vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung wohl wenig Phantasie ...

4. Konsequenzen für den vorliegenden Haushaltsentwurf

Aus meiner Perspektive zeigen schon die wenigen vorstehenden Analysen, dass offenbar zunehmend „von Jahr zu Jahr“ und in einer „Fortschreibung“ der Vorjahreswerte geplant wurde und wird – und sich hingegen vermutlich niemals mit einer „strukturellen“ Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Haushaltsstruktur befasst wurde. Genau dies (sowie konkret daraus abgeleitete Maßnahmen) ist m.E. jedoch jetzt dringend nötig!

Zum einen ist es schlicht vor dem Hintergrund der Haushaltssituation vieler Gemeinden erforderlich!

Zum anderen aber hätte ich als Bürger auch die Erwartung, dass die Kreisverwaltung an ihre eigene Haushaltsführung und -konsolidierung denselben Anspruch hat, wie sie dies

(richtigerweise) als kommunale Aufsichtsbehörde an die ihr untergeordneten kommunalen Ebenen hat! Hierzu möchte ich beispielhaft einige Passagen aus der **Verfügung des Kreises vom 24.1.24** (unterzeichnet vom Landrat selbst) zum Haushalt 2024 der Verbandsgemeinde Westerbürg wörtlich zitieren, die aus meiner Sicht in analoger Weise auch auf die Rolle und Verantwortung des Kreises und dessen Haushalt übertragbar sind (Unterstreichungen erfolgten hier zum Zwecke der Hervorhebung durch den Verfasser):

- „... das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung des § 93 Abs. 1 GemO – die wichtigste Bestimmung des kommunalen Haushaltsrechts – verpflichtet die Verbandsgemeinde Westerbürg zu einer dauerhaften Gewährleistung und zur Nachhaltigkeit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Stetige Aufgabenerfüllung bedeutet, dass die Verbandsgemeinde nur in einem solchen Umfang Aufgaben übernehmen darf, wie sie die finanziellen Folgen dauerhaft verkraften kann.“
- „Aus den Prognosewerten für die Folgejahre ist bereits heute ersichtlich, dass die Folgekosten der Investitionen der Jahre 2024 ff. und der Schuldendienst für die Verbindlichkeiten den Handlungsspielraum der Verbandsgemeinde sehr stark tangieren werden.“
- „Die Verbandsgemeindeorgane sind dringend angehalten zu prüfen, ob die Finanzlage der Verbandsgemeinde es erlaubt, auf Dauer alle Aufwendungen im bisherigen Umfang zu tragen.“
- „Auf der Ausgabenseite sind alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabeneinsparung sowohl bei den freiwilligen Ausgaben als auch bei den Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und den Auftragsangelegenheiten zu nutzen. Die vorhandenen Ausgabestandards sind einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. [...] Neue Ausgabeverpflichtungen im ohnehin für Verbandsgemeinden nur sehr eingeschränkt zulässigen Bereich der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung sind zu vermeiden.“
- „Auf der Einnahmenseite kommt vorrangig die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage in Betracht. Die Umlage hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der verbandsangehörigen Gemeinden.“

So sind aus meiner Sicht beispielsweise die hier vom Landrat getroffenen Aussagen zur „Verbandsgemeindeumlage“ ebenso 1:1 auf die „Kreisumlage“ und deren Wirkung auf die Ortsgemeinden übertragbar. Gleiches gilt für die dringenden Forderungen, Aufgaben und deren Umfang zu prüfen sowie alle Möglichkeiten der Ausgabeneinsparungen in Erwägung zu ziehen. Genau Letzteres kann ich jedoch ehrlich gesagt weder in der langfristigen Entwicklung der Kennzahlen auf Kreisebene (wie vorstehend dargestellt) noch im vorliegenden Haushaltsentwurf 2025 des Kreises erkennen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2025 des Westerwaldkreises mag insofern rein verwaltungs- und haushaltsrechtlich absolut „zulässig und gesetzeskonform“ sein .. – er wird aber aus meiner Sicht weder der gesamtwirtschaftlichen Situation gerecht, noch ist er im Sinne der zukunftssicheren Handlungsfähigkeit der Gemeinden vernünftig, nachhaltig und generationengerecht!

Daher sind m.E. sowohl die Kreisverwaltung als auch die Fraktionen und Mitglieder des Kreistags in ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung in der Pflicht, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den aktuellen Trend stetig steigender Verwaltungskosten nachhaltig umzukehren! Dafür sollte „ohne Tabus“ jede heute wahrgenommene Aufgabe und Ausgabe in Art, Zweck und Umfang ihrer Durchführung ebenso auf den Prüfstand gestellt werden wie die personelle und digital-prozessuale Aufstellung der Verwaltung als solches – sowie auch die Aufgabenteilung zwischen den Verwaltungseinheiten.

Offensichtlich ist jedenfalls: wir leisten uns im Westerwald insgesamt über alle kommunalen Ebenen hinweg schlicht einen deutlich zu großen und teuren Verwaltungsapparat. Und: selbst, wenn wir als Westerwälder das, was auf Landes- oder Bundesebene geschieht, nicht direkt beeinflussen können, so liegt es eben doch in unserer Hand, hier vor Ort – vom Kreistag über die Verbandsgemeinden bis zu den Ortsgemeinden und Städten – unsere Gestaltungsspielräume zu nutzen, um Strukturen zu reformieren und für unsere Kinder und Enkel zukunftsfähig aufzustellen!

5. Konkreter Bürgervorschlag

Als meiner Heimat eng verbundener Westerwälder Bürger schlage ich daher konkret vor, dass ein ausgewähltes Gremium aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung, Mitgliedern des Kreistags sowie ggf. unter Hinzuziehung von sach- und fachkundigen Bürgern und Unternehmern, folgendes erarbeitet bzw. durchführt:

- eine umfassende Aufgaben-, Kosten- und Strukturanalyse, inkl. einer ersten „Priorisierung“ von Ausgaben
- daraus Ableitung konkreter Vorschläge für kurz- und mittelfristige Kosteneinsparungen mit dem Ziel des grundsätzlichen „Neuaufsetzens“ der Leistungs- und Kostenstruktur (statt einer stetigen „Fortschreibung“)
- und am Ende einen verbindlichen, mittel- bis langfristigen Plan zur konsequenten Senkung der Kreisumlagen (zwecks Entlastung unserer Gemeinden).

Parallel sollte als erste und kurzfristige Maßnahme vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen als „Moratorium“ ein sofortiger, bereits mit dem Haushalt 2025 wirksamer **Einstellungsstopp** für zusätzliche Mitarbeiterstellen über den Status quo hinaus beschlossen werden. Durch natürliche Fluktuation sollte dann in den nächsten Jahren parallel zu den o.g. vorgeschlagenen Gremienempfehlungen ein stückweiser „Rückbau“ des Verwaltungsapparates auf ein verträgliches und wirklich notwendiges Maß erfolgen. Denn: auch Unternehmen und Privathaushalte müssen sich in der aktuellen Wirtschaftslage anpassen und „den Gürtel enger schnallen“! Wieso also nicht ebenso unsere Verwaltung?

Abschließend danke ich allen Beteiligten dafür, sich mit meinen Gedanken zu beschäftigen und die Vorschläge im Kreistag zu diskutieren. Ich würde mich freuen, damit zumindest etwas „aufrütteln“ zu können und Bewusstsein zu schaffen – sowie langfristig mit diesem Anstoß vielleicht einen Beitrag für die Entwicklung unserer schönen Heimatregion leisten zu können. Ich biete ausdrücklich an, an eben einer solchen (positiven) Entwicklung ehrenamtlich auch persönlich konstruktiv mitzuwirken, sofern gewünscht.